

Christdemokratische Flüchtlingspolitik: Beherzt helfen – konsequent handeln!

Wer verfolgt wird, erhält in Deutschland Asyl. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz und entspricht unserer humanitären Verpflichtung. Die derzeit große Anzahl von Asylbewerbern ist jedoch eine enorme Herausforderung für unser Land – und für uns als Christdemokraten. Die CDU Südbaden begrüßt das in dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Asylpaket als Ausdruck konsequenten Handelns und gemeinsamer Verantwortung. Die Maßnahmen müssen jetzt von allen Beteiligten entschlossen umgesetzt werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich – insbesondere auch auf internationaler und europäischer Ebene. Auf der Grundlage unserer Werteorientierung wollen wir diese Herausforderung gemeinsam angehen: Beherzt helfen und konsequent handeln!

1. Fluchtursachen bekämpfen

Entscheidend ist die Bekämpfung der Fluchtursachen.

Wir unterstützen deshalb mit Nachdruck die politischen und diplomatischen Bemühungen für einen Friedensprozess in Syrien als einem aktuellen Hauptherkunftsland der Flüchtlinge. Zudem muss das entwicklungspolitische Engagement Deutschlands mit einem Schwerpunkt in weiteren Hauptherkunftsstaaten verstärkt werden. Aber auch generell brauchen wir eine Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Deutschland muss die Zusage, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe auszugeben - ausgehend von 0,4 Prozent im Jahr 2016 (entsprechend 7,4 Milliarden Euro) - stufenweise erreichen und bis 2020 erfüllen. Probleme, die heute in Entwicklungsländern nicht gelöst werden, kommen morgen zu uns. Das ist für Politik, Wirtschaft und Verbraucher in den Industriestaaten eine Herausforderung. Wir dürfen nicht auf Kosten dieser Länder leben. Deshalb unterstützt die CDU Südbaden auch die Aktivitäten der Bundesregierung für transparente Lieferketten - etwa das „Textilbündnis“, mit dem soziale und ökologische Mindeststandards bei der Produktion unserer Kleidung sichergestellt werden sollen. Solche Initiativen müssen auch bei anderen Produkten wie etwa Kakao umgesetzt werden.

2. Flüchtlingslager stabilisieren

Flüchtlingslager in den Herkunftsregionen müssen durch eine bessere Unterstützung der internationalen Hilfsorganisationen stabilisiert werden. Vor allem müssen dort ausreichend Wasser und Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Aber es geht auch um Schulangebote für die Kinder und Perspektiven für die Erwachsenen.

3. Schleuser bekämpfen

Schleuser und ihre Banden machen ein schmutziges Geschäft mit der Not von Menschen. Sie müssen mit der Polizei und mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Wir unterstützen deshalb die von der EU eingeleitete Marineoperation „Sophia“ zur Bekämpfung von Schleusern auf dem Mittelmeer genauso wie die Beseitigung von Schlepperbooten an der Küste. Zudem begrüßen wir die Neuregelung im Bundesrecht, nach der jeder Schleuser mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird.

4. Europa ist gefordert!

Asyl ist ein deutsches Grundrecht – aber genauso ein europäischer Grundsatz. Deshalb brauchen wir in der Flüchtlingspolitik europäische Gemeinsamkeit und Solidarität. Ziel muss eine einheitliche EU-Asylpolitik sein mit einer gemeinsamen Definition des Asylrechts – und damit auch einer einheitlichen Benennung sicherer Drittstaaten. Dies muss einhergehen mit einheitlichen Leistungsstandards und mit einem gemeinsamen EU-Grenzschutz der Frontex-Mission, die über Hineinlassen oder Nicht-Hineinlassen entscheidet. Zentral ist ein permanenter Mechanismus zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedsstaaten. Die beschlossene Verteilung von 160.000 Flüchtlingen kann nur ein allererster Schritt sein. Kurzfristig muss der Beschluss zur Errichtung neuer Aufnahme- und Registrierungszentren an den EU-Außengrenzen („Hot Spots“) umgesetzt werden. Zudem muss die EU einen stärkeren Beitrag dazu leisten, dass Drittstaaten unterstützt werden, in denen Verfolgte bereits Zuflucht gefunden haben. Deshalb unterstützen wir auch den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei, um die Situation der dort aufgenommenen Flüchtlinge zu verbessern.

5. Konsequenz handeln in Deutschland

Mit dem Asylpaket wurde in dieser Woche ein bedeutender Schritt gemacht. Darauf gilt es jetzt aufzubauen.

a) Asylrecht umsetzen

Um die Herausforderung zu bewältigen, ist die Umsetzung einer Differenzierung zwischen Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen einerseits und Menschen ohne Bleibeperspektive andererseits dringend notwendig. Nur wenn wir hier mit der nötigen Klarheit vorgehen, können wir uns angemessen den Schutzbedürftigen annehmen.

Deshalb werden alle Staaten des westlichen Balkans als sichere Drittstaaten eingeordnet. Die Verfahren werden effektiv beschleunigt. Beim BAMF werden bis November 2.000 zusätzliche Stellen eingerichtet sein - und weitere 3.000 neue Stellen werden im Jahr 2016 geschaffen. So wird sicher gestellt, dass die Entscheidung über einen Antrag nur noch drei Monate lang dauert. Entsprechend muss nun das Land Baden-Württemberg Richterstellen an Verwaltungsgerichten aufbauen. Insgesamt sollen die Verfahren dann nicht länger als fünf Monate dauern. In diesem Zeitraum werden Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt, sondern bleiben in den Landeserstunterkünften (LEAs). Dort sollen sie nur Sachleistungen statt Taschengeld erhalten, um Fehlanreize zu beseitigen. Das muss nun auch das Land Baden-Württemberg umsetzen. Wenn ein Asylantrag abgelehnt wird, muss der Antragsteller zurück geführt werden. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen. Die Landesregierung muss hier jetzt konsequent handeln. Ein vollziehbar ausreisepflichtiger Asylbewerber verliert seinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So wird Recht konsequent umgesetzt.

Mit der von der Bundesregierung umgesetzten vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen soll ein geordnetes Verfahren bei der Einreise der Schutzsuchenden sicher gestellt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für die Einführung des sogenannten „Landgrenzverfahrens“ aus, bei dem nach Vorbild des „Flughafenverfahrens“ in Grenznähe beschleunigte Asylverfahren durchgeführt werden. Asylbewerber ohne Bleibeperspektive können nach einer Ablehnung dann nicht bleiben.

b) Kommunen unterstützen

Die Kommunen stehen vor enormen Herausforderungen und erbringen gewaltige Leistungen. Sie werden jetzt besser unterstützt. Der Bund stockt seine Unterstützung in diesem Jahr auf 2 Milliarden Euro auf und bezahlt im kommenden Jahr 3,67 Milliarden Euro. Künftig wird sich der Bund mit einer Pauschale von 670 Euro im Monat an den Kosten für einen Asylbewerber beteiligen. Die entsprechenden Mittel müssen nach den Vorgaben des Grundgesetzes an die Länder gegeben und können nicht unmittelbar an die Kommunen ausbezahlt werden. Wir fordern das Land Baden-Württemberg auf, die Mittel ohne jegliche Kürzung an die Kommunen weiterzugeben. Wir werden nachrechnen!

Zudem wird die schnelle Errichtung von Unterkünften durch mehr Flexibilität ermöglicht.

Bundsvorschriften der Bauplanung, bei Energiestandards und bei der Vergabe werden befristet ausgesetzt. Dasselbe erwarten wir vom Land Baden-Württemberg. Im Landesrecht brauchen wir Erleichterungen etwa beim Denkmalschutz und beim Bauordnungsrecht. Gefragt sind jetzt pragmatische und überzeugende Lösungen vor Ort!

c) Sozialer Wohnungsbau

Sozialen Konflikten wegen der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge muss klar entgegen gewirkt werden. Deshalb legt der Bund ein Sonderprogramm von 2 Milliarden Euro für sozialen Wohnungsbau auf. Es muss bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden – gerade auch für Familien, Studenten, Senioren und Menschen mit geringem Einkommen. Von den Ländern fordern wir, dass sie sich hieran mindestens im selben Volumen beteiligen. Hier ist auch die Landesregierung in Baden-Württemberg gefragt. Der soziale Wohnungsbau fristet bei Grün-Rot bislang ein Schattendasein!

d) Ehrenamtliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement von Tausenden Menschen in Deutschland in der Flüchtlingshilfe ist von unschätzbarem Wert. Um diese Arbeit zu unterstützen werden beim Bundesfreiwilligendienst 10.000 zusätzliche Stellen eingerichtet. Das ehrenamtliche Engagement muss vernetzt und gefördert werden. Das kann durch Koordinierungsstellen auf Kreisebene oder in den Kommunen geschehen. Den Ehrenamtlichen sollten zudem Vorbereitungs- und Fortbildungsangebote gemacht werden.

6. Integration: Für einen verbindlichen „Grundwerte-Kodex“

Asylrecht bedeutet zunächst einmal ein Bleiberecht auf Zeit. Aber viele Menschen werden auch länger hier bleiben. Deshalb müssen wir allergrößten Wert auf Integration legen. Dabei braucht jede Gesellschaft einen Wertekonsens. „Multikulti“ als ein Nebeneinander völlig unterschiedlicher Wertevorstellungen kann nicht funktionieren. Die CDU Südbaden spricht sich deshalb für die Formulierung eines „Grundwerte-Kodex“ aus. Diesen muss jeder Asylbewerber mit Bleibeperspektive schriftlich unterzeichnen. Vorbild dafür sind etwa die „Integrationsvereinbarungen“ der Bundesagentur für Arbeit. Darin soll zum Beispiel der Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen festgeschrieben werden - seinerseits verpflichtet sich der Asylbewerber, unsere Gesetze und Regeln zu achten, die Werte des Grundgesetzes zu respektieren und die deutsche Sprache zu lernen. Ohne die Bereitschaft hierzu kann Integration nicht gelingen. Bei Verstoß gegen den „Grundwerte-Kodex“ müssen Sanktionen die Folge sein und Leistungen eingeschränkt werden. Zu den unveräußerlichen Grundwerten gehört die Religionsfreiheit genauso wie Toleranz und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Jegliche Form von Gewalt verurteilen wir. Das muss überall sicher gestellt werden. Die Verurteilung wegen eines Verbrechens muss die Verwirkung des Gastrechts zur Folge haben.

a) Deutsche Sprache als Schlüssel zur Integration

Qualifizierte Angebote zur Integration müssen ermöglicht werden. Mit dem Asylpaket wurde beschlossen, die Integrationskurse schon während des laufenden Asylverfahrens früh für Menschen mit Bleibeperspektive zu öffnen. Die Integrationskurse müssen schnellstmöglich nach Antragstellung angeboten werden und zu einer allgemeinen Sprachförderung ausgebaut werden. Dabei müssen insgesamt ausreichende Angebote für Deutschkurse zur Verfügung stehen. Für berufsbezogene Sprachförderung werden jetzt zusätzliche Bundesmittel bereit gestellt. In den Integrationskursen müssen auch grundlegende Kenntnisse über Geschichte, Politik, Kultur und Alltagsleben vermittelt werden. Auch das Land muss seine Förderung verstärken, mehr Lehrer einstellen und größere Flexibilität beweisen – etwa bei der Zuteilung von Lehrern für Integrationsklassen. Zudem sollten sich Arbeitgeber bei der Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse engagieren und es müssen Ehrenamtliche unterstützt werden, die Deutschunterricht geben.

b) Kindergarten, Schule und Ausbildung

Minderjährigen Flüchtlingen und Flüchtlingen bis 21 Jahren wollen wir den Weg in eine schulische, duale oder universitäre Ausbildung ebnen. Dabei wollen wir die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindergärten, der ausbildungsbegleitenden Hilfen, der betreuten Wohn- und Ausbildungsheime sowie der überbetrieblichen Werkstätten unterstützen und fördern. Wer eine schulische oder berufliche Ausbildung oder Qualifizierung begonnen hat, soll diese auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres in Deutschland abschließen dürfen.

c) Integration in den Arbeitsmarkt

Wer eine Bleibeperspektive hat, der muss schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden als bisher – vor allem in Berufe und Branchen, die heute einen besonders großen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften haben. Dazu muss bereits bei der Registrierung der Flüchtlinge deren beruflichen und fremdsprachlichen Kompetenzen und Erfahrungen festgehalten werden. Auf dieser Grundlage muss dann eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen – so wie dies etwa in einem Modellprojekt der Agentur für Arbeit Freiburg schon jetzt praktiziert wird. In örtlichen und überregionalen Integrations-Bündnissen sind alle maßgeblichen Akteure wie BAs, IHKs, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften einzubeziehen. Nach einem dreimonatigen Beschäftigungsverbot dürfen Asylbewerber grundsätzlich arbeiten – allerdings unter dem Vorbehalt einer Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Sie prüft, ob es für die potenzielle Arbeitsstelle keine geeigneten Bewerber aus Deutschland oder der EU gibt. Diese Vorrangprüfung wollen wir nicht aufgeben – sie muss aber in kürzester Zeit durchgeführt werden und wir wollen sie für weitere Mangelberufe aussetzen, um zu mehr Berufen einen sofortigen Zugang zu ermöglichen.